

Bekanntmachung

Die diesjährige Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale findet auf dem Speyerer Friedhof voraussichtlich ab dem 21. September 2020 statt.

Zum Schutz aller Friedhofsbesucher wird diese Kontrolle einmal jährlich durchgeführt.

Die Gartenbauberufsgenossenschaft als zuständiger gesetzlicher Unfallversicherungsträger für die in kommunaler oder konfessioneller Trägerschaft stehenden Friedhöfe schreibt den Friedhofsträgern vor, die Grabmale mindestens einmal jährlich auf ihre Standfestigkeit hin zu prüfen.

Obwohl die Gemeinde nicht Eigentümer der Grabsteine ist, haftet sie dennoch wenn die vorgeschriebene Überprüfung nicht durchgeführt wird.

Wie wird geprüft?

Es findet eine Druckprobe statt, bei der festgestellt werden soll, inwieweit der Grabstein dem entsprechenden Prüfdruck standhält.

Die erforderliche Standfestigkeit ist gegeben, wenn das Grabmal unter Beachtung der gegebenen Vorsicht am oberen Ende der Breitseite mit einer Kraft von 50 kg belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist. Der Prüfdruck wird dabei nach der Grabsteinhöhe definiert.

Kleinere Grabsteine müssen dabei entsprechend der geringeren Gefährdung einem geringeren Druck standhalten als größere.

Das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich festgehalten.

Werden bei der Überprüfung Mängel festgestellt, werden durch das Friedhofspersonal unverzüglich Sicherungsmaßnahmen ergriffen.

Diese können sein:

1. Anbringen von Hinweiszetteln an den Grabmalanlagen
2. Absperren der Grabstätte gegen unbefugtes Betreten,
3. Abnehmen und vorsichtiges Umlegen des Grabsteines in schweren Fällen

Die Grabnutzungsberechtigten werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben und zum Beseitigen der Mängel aufgefordert.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Tyroller und Frau Mehler von der Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 06232-14 25 06 zur Verfügung.

Speyer, den 31.08.2020